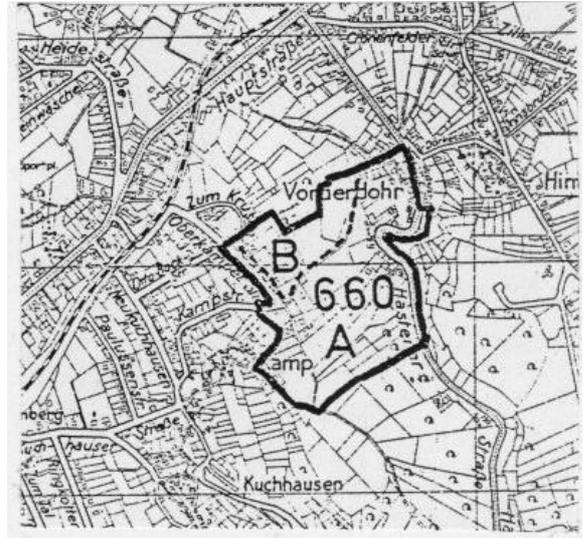


660 B - Oberkamper Straße - (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)

Geltungsbereich

Alle Beschlüsse für das Bauleitplanverfahren Nr. 660 B - Oberkamper Straße - mit dem Geltungsbereich zwischen der Hastener Straße und der Oberkamper Straße, im Nordwesten von einer Linie begrenzt, die von der Hastener Straße, gegenüber dem Einmündungsbereich Hastener Straße, ausgehend an den nordwestlichen Rand des Grundstücks Oberkamper Str. Nr. 30 anschließt und im Südosten von der Verbindungsstraße von der Oberkamper Straße nach Vorderdohr (Lausbuschkamp) begrenzt wird - wie in nebenstehender Skizze näher kenntlich gemacht -, werden aufgehoben.



Begründung

Das Bauleitplanverfahren Nr. 660 - Oberkamper Straße - wurde 1988 in zwei Bereiche mit den Bezeichnungen 660 A und 660 B geteilt. Das Bauleitplanverfahren Nr. 660 A, mit dem insbesondere das Baurecht für ein Hochregallager der Fa. Meisterwerkzeuge hergestellt wurde, ist seit dem 31.03.1989 rechtskräftig. Das Hochregallager wurde zeitnah errichtet. Die Planziele des Bauleitplanverfahrens Nr. 660 B bestehen insbesondere aus Flächensicherungen für gewerbliche und industrielle Nutzungen und der planerischen Sicherung einer Straßenverbindung zwischen Oberkamper Straße und Hastener Straße. Der gravierende Höhenunterschied der beiden Bereiche kann nur überwunden werden, wenn die geplante Straße westlich Vorderdohr in einer extremen Spitzkehre ausgebildet wird. Nach Einschätzung der Verwaltung gibt es für diese Straße, insbesondere auch vor dem Hintergrund des anstehenden Ausbaus der Kreuzung Hastener Straße/ Hauptstraße keinen wirklichen Bedarf mehr.

Die Flächensicherungen für gewerbliche bzw. industrielle Nutzungszwecke können mit Hilfe des Bauleitplanverfahrens Nr. 987 - Hauptstraße/ Hastener Straße - erfolgen, sobald ein entsprechendes Interesse artikuliert wird.

